

Keine Lehrstellenausschreibung während der Kriegsdauer. Der niederösterreichische Landes Schulrat hat mit Rücksicht auf die Einrückung vieler Lehrer zum Kriegsdienst verfügt, daß die Ausschreibung erledigter definitiver Lehrstellen an Volks- und Bürgerschulen für männliche Lehrpersonen bis auf weiteres verschoben und der Schuldienst inzwischen durch Substituten und provisorische Leiter versehen werden soll. Die Gemeinde hat unter der Bedingung zugestimmt, daß aus Gründen gleichförmiger Gerechtigkeit auch die Ausschreibung von Lehrstellen für weibliche Lehrpersonen unterbleibe, zugleich aber erklärt, daß durch entsprechende Rückdatierung der späteren Ernennungen eine Schädigung der Lehrpersonen möglichst vermieden werden soll. Es ist zwar nicht recht einzusehen, warum auch die Stellen für die Lehrerinnen nicht ausgeschrieben werden sollen; aber wenn die Ernennungen wirklich „entsprechend“ rückdatiert werden, so kann man sich damit abfinden. Es ist ganz löblich, wenn die Gemeinde die Lehrer vor Schädigungen bewahren will. Da wollen wir sie auf eine andere Gefahr aufmerksam machen. Der Reichsrat hat bekanntlich im letzten Winter den kleinen Finanzplan beschlossen, aus dem die Länder das Mehrerträgnis aus der Branntweinsteuer vom 1. Februar 1914 an und einen Teil des Mehrerträgnisses aus der erhöhten Einkommensteuer erhalten. Diese Ueberweisungen sollen zur Erhöhung der Lehrergehalte verwendet werden. Der niederösterreichische Landtag hat nun im Frühjahr auch ein neues Lehrergehaltsgesetz beschlossen, das am 1. Jänner in Kraft treten soll. Dieses Gesetz ist bis heute noch nicht sanktioniert, obgleich der Landesauschuß und der Wiener Gemeinderat die erhöhten Ueberweisungsgelder schon längst beziehen. Es möchte uns interessieren, zu erfahren, ob der Landesauschuß und der Wiener Gemeinderat wohl darauf bedacht sind, daß die Sanktion rechtzeitig erfolge, damit die Lehrer doch vom nächsten Jahre an das erhalten, was ihnen der Reichsrat bereits am Beginn des heurigen Jahres bewilligt hat.